II – 625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 428 1J

1991 -01- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Ing. Reichhold, Dolinschek an den Bundesminister für Justiz betreffend Personalnot bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt

Einem Artikel auf den Seiten 10 und 11 der Kärntner "Kleinen Zeitung" ist zu entnehmen, daß sowohl die überaus lange Untersuchungshaft für Wilhelm Papst, als auch die langwierigen Ermittlungen gegen Erwin Frühbauer ihre eigentliche Ursache in dem zu geringen Personalstand der Staatsanwaltschaft Klagenfurt haben.

Demnach soll nur ein einziger Staatsanwalt die Causa St. Magdalen bisher bearbeitet haben, der sich daher notgedrungen erst auf die Behandlung des Falles Papst konzentrieren mußte. Die aufgrund des Personalmangels weniger vehement betriebenen Ermittlungen gegen Erwin Frühbauer dürften auch ein Grund dafür sein, daß über ihn keine Untersuchungshaft verhängt wurde, obgleich er im Verdacht steht, einen nahezu ebenso großen Schaden wie Wilhelm Papst verursacht zu haben.

Die Auswirkungen eines extremen Personalnotstandes in der Justiz können nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten auch Schaden an den Grundprinzipien des Rechtsstaates verursachen; sie stellen daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1) Wie beurteilen Sie die Personalsituation der Staatsanwaltschaft Klagenfurt unter Einbeziehung der umfangreichen, dort anhängigen Wirtschaftsstrafsachen rund um die Causa St. Magdalen?

- 2) Werden Sie zur Bewältigung des ungewöhnlich großen Arbeitsanfalles Abhilfemaßnahmen setzen?
- 3) Halten Sie eine spezialisierte Wirtschaftsausbildung für einzelne Staatsanwälte und Richter, sowie vermehrte Teamarbeit nicht nur innerhalb der Staatsanwaltschaft, sondern auch im Bereich der Untersuchungsrichter für wünschenswert?
- 4) Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um die Effizienz der Justiz bei der Bewältigung großer Wirtschaftsstrafsachen zu verbessern?
- 5) Widerspricht Ihrer Ansicht nach die auch in den Strafverfahren rund um die Causa St. Magdalen angewendete
 Praxis, einzelne Bestandteile eines Verfahrens vorerst
 herauszugreifen und damit mehrere Verdächtige verschieden
 zu behandeln, nicht sowohl dem Gleichbehandlungsgebot, als
 auch den Prinzipien des Rechtsstaates?